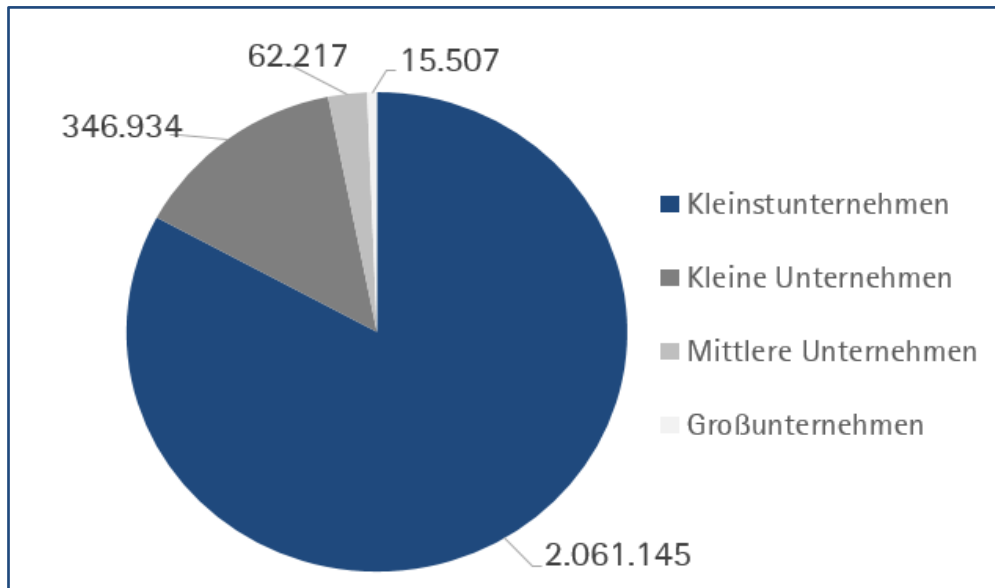


Einpersonen- und Kleinstunternehmen

Für eine aktive Wirtschaftspolitik für Einpersonen- und Kleinstunternehmen

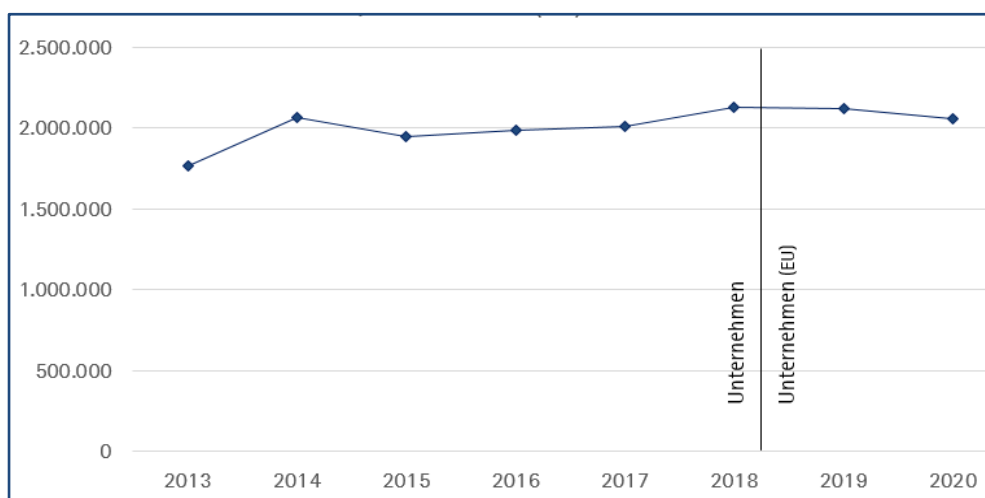
Unter dem Begriff EKU sind meist inhabergeführte Unternehmen zu verstehen, die eine Beschäftigtenzahl von 9 Vollzeitäquivalenten und einen Jahresumsatz von 2 Mio. € nicht überschreiten. Diese Abgrenzung orientiert sich an der Empfehlung der Europäischen Kommission zur Definition von Kleinunternehmen. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes aus dem Jahr 2020 gibt es in Deutschland 2.061.145 Millionen EKU bzw. Kleinstbetriebe. Dies ist mit Abstand die höchste Anzahl an Betrieben im Vergleich aller Unternehmensgrößenklassen.

Anzahl der Unternehmen nach Größe in Deutschland (2020)



Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), 2022 | Stand: 12.05.2023






Entwicklung der Kleinstunternehmen in Deutschland seit 2013 (2020)



Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), 2022 | Stand: 12.05.2023

EKU sind demnach nicht nur quantitativ das Rückgrat der regionalen Wirtschaft, sondern sorgen mit ihrer Diversität auch für eine lebendige und flexible Wirtschaft. Darüber hinaus stehen sie für Innovation, Gastfreundschaft und attraktive Innenstädte. Einpersonen- und Kleinstunternehmen sind ein wichtiger Bestandteil unseres Wirtschaftssystems, wie auch folgende Keyfacts des Statistischen Bundesamtes belegen:

Kennziffern zu EKU in Deutschland

	Tätige Personen 5.379.944
	Umsatz 438.309 Milliarden Euro
	Bruttoinvestitionen in Sachanlagen 32.448 Milliarden Euro
	Bruttobetriebsüberschuss 122.650 Milliarden Euro
	Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten 201.480 Milliarden Euro

Top-Branchen von EKU in Deutschland

	Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz 423.347
	Freiberufliche, wiss. u. techn. Dienstleistungen 413.812
	Baugewerbe 328.776
	Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen 171.834
	Gastgewerbe 170.988

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), 2022 | Stand: 12.05.2023

Es ist davon auszugehen, dass die Anzahl der Einpersonen- und Kleinstunternehmen aufgrund der extremen Belastungen der Corona-Pandemie zurückgegangen ist. Jedoch muss beachtet werden, dass sich unsere Wirtschaft aktuell in einem Wandlungsprozess von einer industriell geprägten Wirtschaft hin zu einer Wissensökonomie befindet. Hieraus ergeben sich Gründungen mit innovativen Geschäftsmodellen und neuen Dienstleistungsmodellen, basierend auf der Fragmentierung von traditionellen Wertschöpfungsketten. EKU leisten hier einen wichtigen Beitrag zur Diversität der regionalen Wirtschaft.

Wer sind wir: Der EKU-Ausschuss der IHK Reutlingen

Der IHK-Ausschuss für Einpersonen- und Kleinstunternehmen bündelt die vielen einzelnen Meinungen der Kleinstunternehmen aus der Region und erarbeitet konkrete Forderungen an Politik und Verwaltung. Das erste umfassende Arbeitspapier wurde Ende 2013 von der IHK-Vollversammlung, dem Parlament der Unternehmerinnen und Unternehmer in der Region Neckar-Alb, verabschiedet. Die wirtschaftspolitischen Positionen des EKU-Ausschusses finden Gehör in Politik und Verwaltung auf EU-, Bundes-, Landes und kommunaler Ebene. Mit regelmäßigen Delegationsreisen und Treffen mit politischen Vertretern setzt sich der EKU-Ausschuss für die Interessen der Einpersonen- und Kleinunternehmer ein.

Zusätzlich koordiniert die IHK Reutlingen federführend die EKU-Landesarbeitsgruppe, welche im Dachverband der IHKs in Baden-Württemberg – dem Baden-Württembergische Industrie- und Handelskammertag (BWIHK) – angesiedelt ist. Der BWIHK ist politisches Sprachrohr für ca. 650.000 Unternehmen in Baden-Württemberg und konstruktiv-kritischer Begleiter der Landespolitik.

Die IHK Reutlingen und die IHK Südlicher Oberrhein sind die beiden einzigen Industrie- und Handelskammern in Deutschland, die über einen Ausschuss für Einpersonen- und Kleinstunternehmen (EKU) verfügen. Vor diesem Hintergrund haben die EKU-Ausschüsse ein gemeinsames Positionspapier erarbeitet. Die folgenden Absätze fassen die Kernforderungen des Positionspapiers zusammen.

Für eine aktive Wirtschaftspolitik für Einpersonen- und Kleinstunternehmen

Die Industrie- und Handelskammern Südlicher Oberrhein und Reutlingen richten dieses Positionspapier EKU mit folgenden Forderungen an die Landesregierung, die Bundesregierung und die Europäische Union (EU).

Wir fordern eine Stärkung der Einpersonen- und Kleinstunternehmen durch:

- mehr Aufmerksamkeit**
- mehr Wertschätzung**
- mehr Förderung**
- mehr Entlastung**

Mehr Aufmerksamkeit – durch Begegnung auf Augenhöhe

Einpersonen- und Kleinstunternehmen werden bei der politischen Diskussion zu oft außer Acht gelassen. Ein Grund hierfür sind die heterogenen Anforderungen und Interessen dieser Unternehmensgruppe. Wirtschaftspolitisch Handelnden muss klar sein, dass die Anliegen und organisatorischen Ressourcen der EKU meist stark von denen der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sowie großen Unterunternehmen abweichen. So fehlt es zum Beispiel zur Abwicklung bürokratischer Auflagen an Sachbearbeitungspersonal. In der Konsequenz ist Bürokratie oftmals „Chefsache“ und die Zeit fehlt somit für Innovationen, für die Kunden sowie für Gäste.

Wir fordern die Politik auf, die Lebensrealitäten von EKU stärker zu berücksichtigen. Die Maxime des politischen Handelns muss lauten, stets die Auswirkungen von Gesetzen und Verordnungen auf Einpersonen- und Kleinstunternehmen zu berücksichtigen. Daher müssen bürokratische und wirtschaftliche Folgen von Maßnahmen im Vorfeld geprüft und für EKU angepasst werden.

Mehr Wertschätzung – durch mehr Sichtbarkeit

Einpersonen- und Kleinstunternehmerinnen und Kleinstunternehmer stellen sich nicht nur den Herausforderungen der Selbstständigkeit, sondern vereinen oft Beruf, Familie sowie ehrenamtliches Engagement in Politik und Gesellschaft in einer Person. Hierfür erfahren sie in den seltensten Fällen ausreichend Anerkennung und Wertschätzung.

Wir fordern mehr Wertschätzung für Einpersonen- und Kleinstunternehmen durch mehr Sichtbarkeit bzw. Berücksichtigung in der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit von Seiten der Politik.

Mehr Förderung – durch bürokratiearme Maßnahmen und Programme

Einpersonen- und Kleinstunternehmen sind regional verwurzelte Triebfedern für Innovation, Digitalisierung und Nachhaltigkeit. Gerade in einer konjunkturellen Abschwächungsphase sind Unterstützungsprogramme des Bundes und des Landes daher entscheidend für die Überlebensfähigkeit vieler EKU.

Wir fordern die Entwicklung passgenauer Unterstützungsinstrumente und einen verbesserten Zugang zu Finanzierungsmöglichkeiten für EKU. Weiterhin sollte geprüft werden, ob Alternativen zum „Hausbank-Prinzip“ implementiert werden können, um EKU einen direkten Zugang zu den Förderbanken zu ermöglichen. Zusätzlich müssen die Antragsformulare und der Antragsprozess verschlankt werden.

Mehr Entlastung – durch konsequenten Abbau von Bürokratie

Einpersonen- und Kleinstunternehmen stehen vor enormen Bürokratiebelastungen. In vielen Situationen haben EKU nur einen unzureichenden Überblick darüber, welche bürokratischen Anforderungen durch Gesetze oder Vorschriften beachtet werden müssen. Wenn diese einmal bekannt sind, führt die Umsetzung der Vorschriften nicht selten zu hohen Belastungen, denen mittelbar kein Umsatz entgegensteht.

Wir fordern im Sinne einer Wettbewerbsgleichheit, dass EKU nicht gleichermaßen mit Bürokratie belastet werden, wie ein mittelständisches Unternehmen oder ein Konzern. Wir fordern eine Entlastung und Vereinfachung von Bürokratieauflagen für EKU durch konsequente Einführung von Kriterien wie zum Beispiel Mitarbeitergrenzen, Umsatzgrenzen, Alter des Unternehmens, ab welcher entsprechende Auflagen zu erfüllen sind. Zusätzlich ist für eine Entlastung der EKU dringend geboten, die Vernetzung und Digitalisierung der Behörden und Ämter weiter voranzutreiben, um hierdurch einen weiteren Beitrag zur Bürokratieentlastung zu schaffen.

Neben dem zuvor aufgeführten gemeinsamen EKU-Positionspapier zwischen der IHK Reutlingen und IHK Südlicher Oberrhein, hat der EKU-Ausschuss der IHK Reutlingen noch weitere konkrete wirtschaftspolitische Positionen zur Stärkung und Entlastung der Einpersonen- und Kleinstunternehmen erarbeitet. Die Kernbotschaft lautet: Mehr Freiraum und Wahrnehmung für die Belange der kleinen Firmen. Die Positionen lassen sich in unterschiedliche Themenschwerpunkte gliedern:

Förderung und Finanzierung

- Zielgerichtete Förderungen für EKU
- Bankfinanzierungen bei Kleinstunternehmen nicht weiter reglementieren
- Kein Negativzins für Kleinstunternehmen
- Kleinstunternehmen beim Zugang zu öffentlichen Aufträgen nicht benachteiligen
- KMU-Definition auf die Belange der Einpersonen- und Kleinstunternehmen anpassen

Soziale Absicherung

- Die freiwillige gesetzliche Krankenversicherung an den Lebensrealitäten der Selbstständigen anpassen
- Praxis der Rentenversicherung für Selbstständige reformieren

Selbstverantwortung

- Statusfeststellungsverfahren verbessern
- Dokumentationspflichten beim Mindestlohn behindert Kleinstunternehmen
- Einnahmen-Überschussrechnung zeitgemäß regeln
- Künstlersozialabgabe vereinfachen
- DSGVO – Beratung und Unterstützung durch den Landesbeauftragten für Datenschutz Und Informationsfreiheit

Infrastruktur

- Ausbau der Datennetze und Netzneutralität
- PKW-Maut zweckgebunden nutzen
- Förderung von umweltfreundlichen Konzepten statt Fahrverbote

Elternschaft und Selbstständigkeit

- Bessere Infrastruktur für die Kinderbetreuung

Gründungsklima

- Gewerbliche Nutzung von privaten Räumen vereinfachen
- Pflicht zum Nachweis von Parkplätzen abschaffen

Ansprechpartner

Vincent Schoch
IHK Reutlingen | Bereich Existenzgründung und Unternehmensförderung
Telefon: 07121 201-167 | E-Mail: schoch@reutlingen.ihk.de